



INFORMATIONSBLATT

TREUHAND-EINRICHTUNG eTHB 2019

Wesentliche Punkte des Statuts eTHB 2019 sind:

Anderkonto

Der *Rechtsanwalt* richtet bei einem der staatlichen Aufsicht unterliegenden *Kreditinstitut* für die Treuhand-schaft ein eigenes Anderkonto nach den „Geschäftsbedingungen für Anderkonten der Rechtsanwälte“ ein.

Meldung an das eTHB 2019

Der *Rechtsanwalt* meldet spätestens vor der Entgegennahme des Treuhanderslags die Übernahme der Treuhand-schaft der Rechtsanwaltskammer Oberösterreich, im Folgenden „*Rechtsanwaltskammer*“ genannt, unter Bekanntgabe sämtlicher Treugeber. Von der Treuhand-Einrichtung der *Rechtsanwaltskammer* wird diese Treuhand-schaft in das Anwaltliche Treuhandbuch eingetragen. Die Treugeber, das kontoführende *Kreditin-stitut* und der *Rechtsanwalt* werden von der *Rechtsanwaltskammer* von der Registrierung schriftlich verständigt.

Anderkonto

Die *Treugeber* erteilen gemeinsam mit dem *Rechtsanwalt* schriftlich dem Kreditinstitut, bei dem das Anderkonto eingerichtet ist, den einseitig nicht abänderbaren Auftrag, dass Verfügungen (Geldüberweisungen) von diesem Konto nur an die in diesem Kontoverfügungsauftrag namentlich genannten Personen (Begünstigte bzw. Geld-Empfänger) und nur auf das von ihnen im Kontoverfügungsauftrag angeführte Konto vorgenom-men werden dürfen. Dieser Kontoverfügungsauftrag, der vom *Kreditinstitut* schriftlich bestätigt wird, ver-pflichtet das *Kreditinstitut*, die Geldüberweisungen nach Maßgabe des Statuts der Treuhand-Einrichtung der *Rechtsanwaltskammer* vorzunehmen. Änderungen des Kontoverfügungsauftrages müssen von den Beteilig-ten schriftlich vereinbart und dem eTHB 2019 zur Kenntnis gebracht werden.

Geldüberweisungen

Verfügungen über den Treuhanderslag dürfen vom *Rechtsanwalt* nur entsprechend dem mit den *Treugebern* abgeschlossenen Treuhandvertrag laut Kontoverfügungsauftrag vorgenommen werden. Verfügungen dürfen ausschließlich in Form der Geldüberweisung durchgeführt werden.

Kontoauszug

Vom kontoführenden *Kreditinstitut* werden die *Treugeber* nach jeder Buchung auf dem Anderkonto durch Übersendung eines Duplikates des Kontoauszuges verständigt.

Beendigung der Treuhand-schaft

Die Erfüllung aller Treuhandbedingungen und die Beendigung der Treuhand-schaft werden vom *Rechtsan-walt* der *Rechtsanwaltskammer* schriftlich mitgeteilt.



Bank- und Berufsgeheimnis

Der *Rechtsanwalt* entbindet das *Kreditinstitut* gegenüber den *Treugebern* und der Treuhand-Einrichtung hinsichtlich der Verfügungen über das Treuhandkonto von der Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses. Der *Rechtsanwalt* selbst ist gegenüber der Treuhand-Einrichtung von der Verschwiegenheitspflicht zu entbinden.

Verzicht auf die Treuhand-Einrichtung

Sämtliche *Treugeber* gemeinsam haben die Möglichkeit, auf die Abwicklung der Treuhanderschaft nach dem Statut der Treuhand-Einrichtung ausdrücklich und schriftlich zu verzichten. In diesem Fall erfolgt zwar die Registrierung dieser Treuhanderschaft als „Verzicht“ bei der *Rechtsanwaltskammer*, es entfällt aber jede weitere Kontrolle der Abwicklung der Treuhanderschaft durch die Treuhand-Einrichtung. Auf Grund eines solchen Verzichts entfällt der ansonsten gegebene Versicherungsschutz sowie jegliche Zahlung aus dem Entschädigungsfonds der *Rechtsanwaltskammer*.

Revisionsbeauftragte und Datenschutz

Die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen des Statuts der Treuhandeinrichtung erfolgt sowohl stichprobenweise ohne konkreten Anlass als auch bei gemeldetem Verdacht von Pflichtverletzungen durch Revisionsbeauftragte der *Rechtsanwaltskammer*, welche der Verschwiegenheit gemäß dem Statut der Treuhand-Einrichtung unterliegen. *Rechtsanwalt* und *Treugeber* erteilen ihre Zustimmung zur automatisationsunterstützten Verwaltung dieser Daten im Rahmen und für die Zwecke der Treuhand-Einrichtung.

Versicherungsschutz

Die *Rechtsanwaltskammer* hat eine Vertrauensschadenversicherung abgeschlossen; versichert sind jene Vermögensschäden, die infolge vorsätzlich unerlaubter Verfügung über den im Rahmen der Treuhanderschaft anvertrauten Treuhanderlag einem Klienten zugefügt werden. Der Versicherungsschutz unterliegt den in der jeweiligen Polizzenfassung dargestellten, insbesondere persönlichen, zeitlichen und räumlichen Beschränkungen. Ausgenommen vom Versicherungsschutz sind unter anderem Treuhandschaften von Rechtsanwälten bei denen auf die Abwicklung der Treuhanderschaft nach dem Statut der Treuhand-Einrichtung verzichtet wurde.

Unterschriften sämtlicher Treugeber

INFORMATIONSBLATT ERHALTEN:

Datum: